

## **Anhang 4 zu den Speicher-AGB**

### **Marktgebietsübergreifende Speichernutzung**

#### **1. Einrichtung von Arbeitsgasunterkonten**

- 1.1 Für jedes Marktgebiet in Deutschland (NCG und/oder Gaspool), an das der Speicher angeschlossen ist, richtet die Enovos Storage GmbH für den Speicherkunden bei dem angeschlossenen Netzbetreiber Creos jeweils zwei Arbeitsgasunterkonten ein. Ein „Nicht-Rabattkonto“ als auch ein „Rabattkonto“. Die Einrichtung der Arbeitsgasunterkonten erfolgt unabhängig von konkreten Transportkapazitätsbuchungen des Speicherkunden für den jeweiligen Speicheranschlusspunkt.

Auf dem Nicht-Rabattkonto können ausschließlich Gasmengen gebucht werden, die unter Nutzung von unrabattierter Transportkapazität in den Speicher ein- und ausgespeichert werden. Auf dem Rabattkonto können sowohl Gasmengen gebucht werden, die unter Nutzung von rabattierter Transportkapazität als auch unrabattierter Transportkapazität in den Speicher ein- und ausgespeichert werden.

- 1.2 Eine Umbuchung von Gasmengen zwischen einem Rabattkonto und einem Nicht-Rabattkonto des Speicherkunden ist in beide Richtungen nicht möglich, und zwar sowohl zwischen Konten in demselben Marktgebiet als auch zwischen Konten verschiedener Marktgebiete. Dies gilt entsprechend auch für Umbuchungen gemäß Ziffer 3 der Speicher AGB zwischen Arbeitsgaskonten verschiedener Speicherkunden.

- 1.3 Eine Umbuchung von Gasmengen zwischen zwei Rabattkonten bzw. zwei Nicht-Rabattkonten ist möglich. Dies gilt sowohl für die Umbuchung zwischen Konten verschiedener Marktgebiete, als auch für die Umbuchung zwischen Konten in demselben Marktgebiet. Einzelheiten hierzu regeln die Ziffern 4 bis 6.

Umbuchungen gemäß Ziffer 3 der Speicher AGB zwischen Arbeitsgaskonten verschiedener Speicherkunden können ausschließlich zwischen zwei Rabattkonten oder zwei Nicht-Rabattkonten dieser Speicherkunden erfolgen, die demselben Marktgebiet zugeordnet sind.

#### **2. Nutzung der Arbeitsgasunterkonten**

- 2.1 Die nach Ziffer 1 für den Speicherkunden in einem Speicher eingerichteten Arbeitsgasunterkonten sind gemeinsam mit einem für den Speicherkunden im Speicher ebenfalls eingerichteten Arbeitsgaskonto der Höhe nach durch die insgesamt für den Speicherkunden verfügbare Arbeitsgaskapazität im Speicher begrenzt.

- 2.2 Auf den Speicherkunden entfallende Sonderverluste i.S. des § 1 Nr. 19 AGBS werden anteilig auf sämtliche Arbeitsgasunterkonten des Speicherkunden im betreffenden Speicher aufgeteilt.
- 2.3 Die Befüll- und Ausspeicherleistung, die dem Speicherkunden für die jeweilige Übernahme- und Rückgabestelle zur Verfügung steht, ist nicht an die rabattierte bzw. unrabattierte Transportkapazität gebunden, sondern kann an der betreffenden Übernahme- und Rückgabestelle zusammen mit jeder dem Speicherkunden zur Verfügung stehenden Transportkapazität genutzt werden.
  - 2.3.1 Der Speicherkunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm in Summe in jeder Stunde an allen Rückgabestellen des Speichers in Anspruch genommene Ausspeicherleistung nicht denjenigen Wert überschreitet, der ihm nach seinen individuellen Ausspeicherkennlinien bezogen auf seine jeweils aktuelle Arbeitsgasentnahme zum jeweiligen Zeitpunkt insgesamt zur Verfügung steht. Ebenso ist er dafür verantwortlich, dass die von ihm in Summe in jeder Stunde an allen Übernahmestellen des Speichers in Anspruch genommene Befüllleistung nicht denjenigen Wert überschreitet, der ihm nach seinen individuellen Befüllkennlinien bezogen auf seinen jeweils aktuellen Arbeitsgasinhalt zum jeweiligen Zeitpunkt insgesamt zur Verfügung steht.
  - 2.3.2 Überschreiten die Ein- bzw. Ausspeichernominierungen des Speicherkunden kumulativ seine in der jeweiligen Stunde verfügbare Befüll- bzw. Ausspeicherleistung, ist die Enovos Storage GmbH gem. Ziffer 3.6 der Speicher- AGB berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die betroffenen Nominierungen des Speicherkunden zu reduzieren. Die Reduktion erfolgt ratierlich, im Verhältnis der betroffenen Nominierungen zu- einander. Hat der Speicherkunde mehrere Nominierungen für eine Übernahme- bzw. Rückgabestelle abgegeben werden diese gesondert berücksichtigt. Die in den Speicher AGB festgelegten Möglichkeiten des Speicherkunden zur Re-Nominierung bleiben unberührt.

### **3. Zuordnung der Gasmengen**

- 3.1 Die aus den Marktgebieten eingespeicherten bzw. in diese Marktgebiete ausgespeicherten Gasmengen werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen den Arbeitsgasunterkonten des Speicherkunden zugeordnet.
- 3.2 Seitens der Netzbetreiber bzw. Marktgebietsverantwortlichen werden für unrabattierte Transportkapazität Bilanzkreise mit einem gesonderten Bilanzkreis-Code eingerichtet (nachfolgend „Bilanzkreis für unrabattierte Kapazitäten“ genannt). Ferner existieren Bilanzkreise, die keine Bilanzkreise für unrabattierte Kapazitäten sind (nachfolgend „üblicher Bilanzkreis“ genannt).

Unrabattierte Transportkapazität kann sowohl in einen Bilanzkreis für unrabattierte Kapazitäten als auch einen üblichen Bilanzkreis eingebracht werden.

Rabattierte Transportkapazität kann hingegen ausschließlich in einen üblichen Bilanzkreis eingebracht werden. Die Transportkapazität kann dabei ausschließlich in Bilanzkreise eingebracht werden, die in demselben Marktgebiet eingerichtet sind, in dem der betreffende Speicheranschlusspunkt liegt.

Im Verhältnis zur Enovos Storage GmbH beachtet der Speicherkunde diese Vorgaben in eigener Verantwortung.

- 3.3 Bei der Ein- bzw. Ausspeicherung erfolgt eine Zuordnung der Bilanzkreise zu den jeweiligen Konten, so dass Gasmengen des Speicherkunden, die
- a. aus einem üblichen Bilanzkreis eingespeichert werden, ausschließlich einem Rabattkonto zugeordnet werden,
  - b. aus einem Bilanzkreis für unrabattierte Kapazitäten eingespeichert werden, ausschließlich einem Nicht-Rabattkonto zugeordnet werden<sup>3</sup>,
  - c. aus einem Rabattkonto ausgespeichert werden, ausschließlich an einen üblichen Bilanzkreis übergeben werden, und
  - d. aus einem Nicht-Rabattkonto ausgespeichert werden, ausschließlich an einen Bilanzkreis für unrabattierte Kapazitäten übergeben werden.

Die Zuordnung der Gasmengen erfolgt ferner nur zwischen Bilanzkreisen eines Marktgebietes und den Arbeitsgasunterkonten, welche demselben Marktgebiet dem zugeordnet sind.

#### **4. Umbuchung zwischen Konten desselben Marktgebietes**

Eine Umbuchung von Gasmengen zwischen zwei Rabattkonten sowie zwischen zwei Nicht-Rabattkonten des Speicherkunden in demselben Marktgebiet erfolgt ausschließlich in Fällen der Ziffer 6. Für solche Umbuchungen ist kein Entgelt gemäß Ziffer 7 zu entrichten.

#### **5. Umbuchung zwischen Konten verschiedener Marktgebiete**

- 5.1 Aufgrund der festen Zuordnung der Konten zum jeweiligen Marktgebiet erfordert die marktgebietsübergreifende Nutzung des Speichers (Einspeicherung in einem Marktgebiet und Ausspeicherung im jeweils anderen Marktgebiet) eine Umbuchung zwischen den Arbeitsgasunterkonten. Es erfolgt eine Ausbuchung der Gasmengen aus dem jeweiligen Rabatt-bzw. Nicht-Rabattkonto des Marktgebietes, aus dem Gasmengen übertragen werden und gleichzeitig (d.h. in derselben Stunde) eine Einbuchung von Gasmengen in demselben Umfang in das Rabatt bzw. Nicht-Rabattkonto des Marktgebietes, in das die Gasmengen übertragen werden.

- 5.2 Der Speicherkunde kann Gasmengen nur von einem Rabattkonto eines Marktgebietes auf ein Rabattkonto des jeweils anderen Marktgebietes sowie von einem Nicht-Rabattkonto eines Marktgebietes auf ein Nicht-Rabattkonto des jeweils anderen Marktgebietes umbuchen.
- 5.3 Bei einer Umbuchung zwischen Rabattkonten wird das Umbuchungsentgelt gemäß Ziffer 7 erhoben.
- 5.4 Die Umbuchung erfolgt auf Basis von Arbeitsgasmengen in kWh.

## **6. Umbuchung zur Erfüllung von Ausspeichernominierungen**

- 6.1 Überschreitet eine Ausspeichernominierung des Speicherkunden in einem Marktgebiet den Stand des diesem Marktgebiet, der verwendeten Transportkapazität (rabattiert oder unrabattiert) und dem Netzbetreiber zugeordneten Arbeitsgasunterkontos des Speicherkunden, nimmt die Enovos Storage GmbH eine Umbuchung nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen vor.
- 6.2 Die betreffende Gasmenge wird vorrangig im Wege einer Umbuchung gemäß Ziffer 4 auf das Arbeitsgasunterkonto übertragen, von welchem die Ausspeicherung erfüllt werden soll.
- 6.3 Sofern die betreffende Ausspeichernominierung durch eine Umbuchung gemäß Ziffer 6.2 nicht oder nicht vollständig erfüllt werden kann, nimmt die Enovos Storage GmbH weitere Umbuchungen gemäß Ziffern 5 und 6 vor. Die Reihenfolge der hierfür zu belastenden Arbeitsgasunterkonten bzw. Arbeitsgaskonten eines ausländischen Marktgebietes des Speicherkunden legt der Speicherkunde in einer Prioritätenliste fest, die er der Enovos Storage GmbH vor Beginn der Durchführung des Speichervertrages übermittelt. Die Prioritätenliste kann der Speicherkunde während der Vertragsdauer mit einem Vorlauf von zehn (10) Werktagen durch schriftliche Mitteilung an die Enovos Storage GmbH ändern.
- 6.4 Umbuchungen gemäß dieser Ziffer 6 erfolgen zeitgleich (d.h. innerhalb derselben Stunde) mit der Erfüllung der betreffenden Ausspeichernominierung.
- 6.5 Sofern und soweit eine Ausspeichernominierung auch durch Umbuchungen gemäß dieser Ziffer 6 nicht erfüllt werden kann, wird sie auf die maximal für den Speicherkunden (unter Einbeziehung möglicher Umbuchungen) verfügbare Arbeitsgasmenge des entsprechenden Arbeitsgasunterkontos gekürzt.

## 7. Ermittlung des Umbuchungsentgeltes

7.1 Die Enovos Storage GmbH ermittelt in jedem Speichermonat stundenscharf und separat für jede Ein- und Ausbuchung die Gasmengen, die jeweils auf die Rabattkonten und die Nicht-Rabattkonten des Speicherkunden gebucht werden.

7.2 Soweit es zu einer Umbuchung zwischen Rabattkonten der verschiedenen Marktgebiete gemäß Ziffer 5 kommt, stellt die Enovos Storage GmbH dem Speicherkunden ein Umbuchungsentgelt gemäß den nachfolgenden Vorgaben in Rechnung:

a. Der Bepreisung ist der höchste stündliche Wert (in kWh) der an jedem Gastag gemäß Ziffer 7.1 ermittelten Umbuchungen von Gasmengen zwischen Rabattkonten zu Grunde zu legen. Bei Bestehen von mehr als einem Rabattkonto je Marktgebiet erfolgt die Berechnung separat für jedes Rabattkonto.

b. Das Umbuchungsentgelt beinhaltet

- eine Ausbuchungskomponente (AK), bestehend aus der Differenz zwischen dem höchsten am Speicher von dem Netzbetreiber ausgewiesenen jährlichen Ausspeiseentgelt (je kWh/h) der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte und dem niedrigsten an diesem Speicher von dem Netzbetreiber ausgewiesenen jährlichen Ausspeiseentgelt (je kWh/h) der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte, sowie
- eine Einbuchungskomponente (EK), bestehend aus der Differenz zwischen dem höchsten am Speicher von dem Netzbetreiber jährlichen ausgewiesenen Einspeiseentgelt (je kWh/h) der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte und dem niedrigsten an diesem Speicher von dem Netzbetreiber ausgewiesenen jährlichen Einspeiseentgelt (je kWh/h) der grundsätzlich verfügbaren Transportprodukte.

Zur Ermittlung der Ein- und Ausbuchungskomponente gelangen jeweils die Ein- bzw. Ausspeiseentgelte zur Anwendung, die zum Zeitpunkt der Umbuchung am Speicheranschlusspunkt gültig und von dem Netzbetreiber ausgewiesen sind, dem das von der Umbuchung jeweils betroffene Rabattkonto zugeordnet ist.

c. Die Ausbuchungskomponente ist durch die Anzahl der Tage im Jahr zu teilen und mit dem höchsten stündlichen Wert (in kWh) der an einem Gastag gemäß Ziffer 7.1 ermittelten Umbuchungen zwischen den Rabattkonten und zudem mit dem Faktor 1,4 zu multiplizieren. Die täglichen Werte aller Gastage eines Speichermonats werden addiert. Dies ergibt dann den speichermonatlichen Nachzahlungsbetrag Exit-Entgelt gemäß folgender Gleichung:

$$NZB_{AK} = \frac{AK}{d_j} * \sum_{i=1}^{dm} \max_{1 \leq j < 24} x * 1,4$$

Die Einbuchungskomponente ist durch die Anzahl der Tage im Jahr zu teilen und mit dem höchsten stündlichen Wert (in kWh) der an einem Gastag gemäß Ziffer 7.1 ermittelten Umbuchungen zwischen den Rabattkonten und zudem mit dem Faktor 1,4 zu multiplizieren. Die täglichen Werte aller Gastage eines Speichermonats werden addiert. Dies ergibt dann den speichermonatlichen Nachzahlungsbetrag Entry-Entgelt gemäß folgender Gleichung:

$$NZB_{EK} = \frac{EK}{d_j} * \sum_{i=1}^{d_m} \max_{1 \leq j \leq 24} y_{ij} * 1,4$$

mit

$NZB_{AK}$  = Nachzahlungsbetrag Exit-Entgelt pro Speichermonat

$NZB_{EK}$  = Nachzahlungsbetrag Entry-Entgelt pro Speichermonat

$AK$  = Ausbuchungskomponente [EUR/(kWh/h)/a]

$EK$  = Einbuchungskomponente [EUR/(kWh/h)/a]

$d_m$  = Anzahl der Tage des Monats

$d_j$  = Anzahl der Tage des Jahres

$x_{ij}$  = Stündliche ausgebuchte Arbeitsgasmenge am Tag i zur Stunde j [kWh/h]

$y_{ij}$  = Stündliche eingebuchte Arbeitsgasmenge am Tag i zur Stunde j [kWh/h]

- d. Sofern der Speicherkunde in einem Marktgebiet über mehr als ein Rabattkonto verfügt, werden die gemäß vorstehendem lit. c) je Rabattkonto ermittelten Nachzahlungsbeträge addiert.
- 7.4 Das dem Speicherkunden für einen jeweiligen Speichermonat in Rechnung zu stellende Umbuchungsentgelt setzt sich somit insgesamt zusammen aus der Addition der für diesen Speichermonat gemäß Ziffern 7.2 ermittelten Nachzahlungsbeträge Entry-Entgelt und Exit-Entgelt.
- 7.5 Soweit sich die Höhe der Umbuchungsentgelte und/oder Nachzahlungsbeträge aufgrund von gesetzlichen Regelungen und/oder behördlichen Entscheidungen und/oder gerichtlichen Entscheidungen ändert, gelten die entsprechend den gesetzlichen Regelungen und/oder gerichtlichen Entscheidungen geänderten Entgelte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Regelung und/oder der Wirksamkeit der Entscheidung; bei Änderungen aufgrund behördlicher Entscheidungen gelten die geänderten Entgelte ab dem Zeitpunkt der Vollziehbarkeit.

## **8. Abrechnung und Zahlung**

- 8.1 Die Enovos Storage GmbH stellt dem Speicherkunden die nach Ziffer 7 zu zahlenden Umbuchungsentgelte zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer spätestens bis zum 15. Werktag des dritten, auf den abzurechnenden Monat folgenden Monats in Rechnung. Der in der jeweiligen Rechnung ausgewiesene Betrag ist mit fester Wertstellung bis zum 3. Werktag des auf den Zugang der Rechnung folgenden Monats vom Speicherkunden auf das in der Rechnung angegebene Konto des Speicherbetreibers zu bezahlen.
- 8.2 Sofern sich nach Erteilung einer Rechnung die abrechnungsrelevanten Werte des betreffenden Monats ändern (z.B. aufgrund des Allokations- und Clearingprozesses des Marktgebietsverantwortlichen), wird die Enovos Storage GmbH dem Speicherkunden eine entsprechend korrigierte Rechnung für den betreffenden Monat erteilen.
- 8.3 Im Übrigen gelten die Bestimmungen gem. Ziffer 5.2. der Speicher-AGB.